

# Stenographischer Bericht

## 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 30. Oktober 1967

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Abg. Dr. Klauser, Karl Lackner, Stöffler und Leitner.

Beurlaubt: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1022).

#### Mitteilungen:

Grüße des Landeshauptmannes von Wien und des 1. Präsidenten des Wiener Landtages anlässlich des Österreichischen Nationalfeiertages (1022).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 430, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Fernsehempfangsstationen in der Obersteiermark (1022);

Antrag, Einl.-Zahl 431, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, betreffend die Beseitigung von nichtdenkmalschutzwürdigen Objekten in der Gemeinde Vordernberg;

Antrag, Einl.-Zahl 432, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Lendl, Fellingner, Groß und Genossen, betreffend die finanzielle Besserstellung der Lehrschwestern an den Krankenpflegeschulen des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 433, der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die sofortige Einbeziehung des unter der Diensthoheit des Landes Steiermark stehenden unter § 1 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes fallenden Personenkreises in die Beamtenunfallversicherung;

Antrag, Einl.-Zahl 434, der Abgeordneten Sebastian, Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz und Genossen, betreffend die Aufstockung der Bergbauförderungsmittel;

Antrag, Einl.-Zahl 435, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Gebietes von Eisenerz;

Antrag, Einl.-Zahl 436, der Abgeordneten Fellingner, Brandl, Schön, Ileschitz und Genossen, betreffend den Einsatz der Bundesgendarmerie in St. Stefan ob Leoben.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437, über den Erwerb der Liegenschaft EZ. 252, KG. Kalwang, von den Ehegatten Anton und Rosa Bodler in Kalwang 16a, durch das Land Steiermark auf Grund der Versteigerung vom 23. November 1966 beim Bezirksgericht Leoben (1022).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 430, 431, 432, 433, 434, 435 und 436 der Landesregierung (1022);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437, dem Finanzausschuß (1022).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die eheste Instandsetzung einer Brücke im Zuge der Landesstraße Krenhof — Graden (1022);

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Verwendung von Alpine-Straßenleitschienen (1022);

Zurückziehung des Antrages der Abg. Burger, Maunz, Ritzinger und Feldgrill, Einl.-Zahl 365 (1022).

### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe in der Höhe von 30 Millionen Schweizer Franken samt Anhang.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1023).

Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1024), Dr. Helmut Heidinger (1026), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1028), Landeshauptmann Krainer (1029), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1030).

Annahme des Antrages (1030).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 36, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1030).

Redner: Landesrat Dr. Niederl (1031).

Annahme des Antrages (1031).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420, über den Abverkauf einer Teilfläche des landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 252/1, KG. Wagna, an Franz Krainer, Fleischhauerei und Selcherei in Leibnitz, Hauptplatz 19.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1031).

Annahme des Antrages (1032).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425, betreffend die Aufstockung des Landesamtshauses in Graz, Landhausgasse 7.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1032).

Annahme des Antrages (1032).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426, über den Ankauf der Wohnung Nr. 35 im Hause Graz, Dietrichsteinplatz 15, von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Graz.

Berichterstatter: Abg. Prof. Traute Hartwig (1032).

Annahme des Antrages (1032).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, betreffend den Abverkauf des zum landwirtschaftlichen Betrieb Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 428/9, KG. Wagna, an Josef Ries.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1032).

Annahme des Antrages (1033).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428, betreffend die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes auf den Grundstücken, Parzelle Nr. 971/44, KG. Stifting, im Ausmaß von 1.751 m<sup>2</sup> und dem zu erwerbenden Grundstück, Parzelle Nr. 940/11, der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, im Ausmaß von 963 m<sup>2</sup>, zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1033).

Annahme des Antrages (1033).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429, über den Ver-

kauf der dem Land Steiermark, Steierm. Landesbahnen, gehörigen Liegenschaft in Kapfenberg, Anton-Buchalka-Straße 2, an die Stadtgemeinde Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1033).

Annahme des Antrages (1034).

Beginn der Sitzung: 11.20 Uhr.

**Präsident Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind heute krankheitshalber: die Abgeordneten Dr. Klauser, Karl Lackner, Stöffler und Leitner; beurlaubt ist Abg. Dipl.-Ing. Fuchs.

Anlässlich des Österreichischen Nationalfeiertages haben der Landeshauptmann von Wien und der 1. Präsident des Wiener Landtages den Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages, der Landesregierung und der steirischen Bevölkerung die herzlichsten Grüße in einem Telegramm an mich ausgesprochen, mit aufrichtiger Verbundenheit übermittelt und ich habe diese Grüße telegraphisch erwidert, was ich dem Landtag hiermit zur Kenntnis bringe.

Vom Finanz-Ausschuß wurden mehrere Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können, und zwar:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Stewag) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe in der Höhe von 30 Millionen Schweizer Franken samt Anhang;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 36, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420, über den Abverkauf einer Teilfläche des landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 252/1, KG. Wagna, an Franz Krainer, Fleischhauerei und Selcherei in Leibnitz, Hauptplatz 19;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425, betreffend die Aufstockung des Landesamtshauses in Graz, Landhausgasse 7;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426, über den Ankauf der Wohnung Nr. 35 im Hause Graz, Dietrichsteinplatz 15, von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, betreffend den Abverkauf des zum landwirtschaftlichen Betrieb Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 428/9, KG. Wagna, an Josef Ries;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428, betreffend die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes auf den Grundstücken, Parzelle Nr. 971/44, KG. Stifting, im Ausmaß von 1.751 m<sup>2</sup> und dem zu erwerbenden Grundstück, Parzelle Nr. 940/11, der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, im Ausmaß von 963 m<sup>2</sup>, zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete;

schließlich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429, über den Verkauf der dem Land Steiermark, Steierm. Landesbahnen, gehörigen Liegenschaft in Kapfenberg, Anton-Buchalka-Straße 2, an die Stadtgemeinde Kapfenberg.

Wird vom Hause gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 430, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung von Fernsehumschaltstationen in der Obersteiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 431, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, betreffend die Beseitigung von nichtdenkmalschutzwürdigen Objekten in der Gemeinde Vorderberg;

der Antrag, Einl.-Zahl 432, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Lendl, Fellingner, Groß und Genossen, betreffend die finanzielle Besserstellung der Lehrschwestern an den Krankenpflegeschulen des Landes;

der Antrag, Einl.-Zahl 433, der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die sofortige Einbeziehung des unter der Diensthoheit des Landes Steiermark stehenden unter § 1 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes fallenden Personenkreises in die Beamtenunfallversicherung;

der Antrag, Einl.-Zahl 434, der Abgeordneten Sebastian, Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz und Genossen, betreffend die Aufstockung der Bergbauförderungsmittel;

der Antrag, Einl.-Zahl 435, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Gebietes von Eisenerz;

der Antrag, Einl.-Zahl 436, der Abgeordneten Fellingner, Brandl, Ileschitz und Genossen, betreffend den Einsatz der Bundesgendarmarie in St. Stefan ob Leoben;

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437, über den Erwerb der Liegenschaft EZ. 252, KG. Kalwang, von den Ehegatten Anton und Rosa Bodler in Kalwang 16 a, durch das Land Steiermark auf Grund der Versteigerung vom 23. November 1966 beim Bezirksgericht Leoben, weise ich dem Finanz-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen vom Hohen Hause ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Weiters gebe ich dem Hohen Hause bekannt, daß der Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Feldgrill, Einl.-Zahl 365, von diesen mit Eingabe vom 24. Oktober 1967 zurückgezogen worden ist. Damit ist dieser Antrag gegenstandslos geworden.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die eheste Instandsetzung einer Brücke im Zuge der Landesstraße Krenhof — Graden;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Verwendung von Alpine Straßenleitschienen.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe in der Höhe von 30 Millionen Schweizer Franken samt Anhang.**

Berichterstatte ist Herr Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort für diesen Bericht.

**Abg. Ileschitz:** Meine Damen und Herren, Hoher Landtag! Zur Hebung der Elektrizitätsversorgung der Steiermark in den nächsten Jahren errichtet die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Werndorf — gebaut wird im Gemeindegebiet Neudorf — ein Dampfkraftwerk auf Heizölbasis.

Zur Finanzierung hat sie verbindliche Verhandlungen mit Schweizer Banken unter Führung der Schweizerischen Kreditanstalt geführt, mit dem Ergebnis, daß ihr ein Kredit von 30 Millionen Schweizer Franken zur Bezahlung schweizerischer Maschinenlieferungen für das Dampfkraftwerk Werndorf in Neudorf sowie zur Teilfinanzierung dieses Kraftwerkes und umfangreicher der unmittelbaren Umsatzförderung dienender Übertragungsanlagen zugesichert wurde. Dieser Anleihe wurde ein Platz Anfang des 4. Quartales 1967 reserviert.

Diese Anleihe wird folgende Konditionen aufweisen:

Ausgabe- und Rückzahlungskurs: 100 Prozent.

Laufzeit: 15 Jahre (mit fünf tilgungsfreien Jahren).

Zinssatz: 5,5 Prozent.

Das Land Steiermark soll für diese Anleihe die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen, da die Mündelsicherheit notwendige Voraussetzung für die Anleihegewährung ist. Die Verhandlungen über die Begebung der Anleihe sind schon bis zur Unterfertigung des Anleihevertrages gediehen.

Die Österreichische Nationalbank hat ihre Bewilligung zur Aufnahme dieser Obligationenanleihe mit Schreiben vom 14. April 1967, befristet mit 31. Dezember 1967, erteilt, ebenso hat das Bundesministerium für Finanzen mit Bescheid vom 19. April 1967, Zl. 310.165-17/67, der Aufnahme der Auslandsanleihe zugestimmt.

Nach Mitteilung der Gesellschaft verbleibt von dem Anleihebetrag von umgerechnet 180 Millionen Schilling der Gegenwert von 94,5 Millionen Schilling im Ausland, während 85,5 Millionen Schilling im Inland verwertet werden können.

In den erwähnten 94,5 Millionen Schilling sind Sublieferungen von ausländischen Firmen an österreichische Lieferanten enthalten.

Die Aufnahme der Anleihe im Ausland wurde vom Bundesministerium für Finanzen sowie von der Nationalbank angesichts der Devisenlage begünstigt.

1. Die Steweag hat als erste Landesgesellschaft im Sinne der Bestrebungen des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Un-

ternehmungen mit der Verbundgesellschaft einen langfristigen Koordinierungsvertrag abgeschlossen, der der Verbundgesellschaft einen Anteil von 25 Prozent, später 30 Prozent, an der Stromaufbringung der Steweag garantiert. Bei den Verhandlungen herrschte Übereinstimmung darüber, daß es der Steweag überlassen sei, wie sie die restlichen 75 bzw. 70 Prozent ihrer Stromaufbringung decke.

2. Es erschien der Steweag als wirtschaftlichste Lösung, ihren Anteil an der zukünftigen Stromaufbringung durch Errichtung des Dampfkraftwerkes Werndorf in Neudorf zu decken.

Es muß hervorgehoben werden, daß die von der Steweag beantragte Strompreiserhöhung von 17,6 Prozent trotz des nunmehrigen VG-Bezuges von 25 Prozent nur im Hinblick auf die niedrigen Erzeugungskosten des Kraftwerkes Werndorf möglich war. Bei jeder anderen Lösung der zukünftigen Konsumdeckung hätte sie eine wesentlich größere Strompreiserhöhung verlangen müssen.

3. Beim Bau des Kraftwerkes Landl führten die schwierigen geologischen Verhältnisse, die trotz Probebohrungen und Geländeuntersuchungen vor Durchführung des Baues nicht übersehen werden konnten, zu einer fühlbaren Steigerung der Baukosten, wobei die Erhöhung mit etwa 70 Millionen Schilling beziffert werden muß.

4. Der Aufwand für die Übertragungsanlagen in den Jahren 1967 und 1968 beträgt rund 165 Millionen Schilling.

Von Seiten der Steweag wird nunmehr ersucht, einen Beschluß des Steiermärkischen Landtages herbeizuführen, wonach das Land Steiermark für eine in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe in der Höhe von maximal 30 Millionen Schweizer Franken, deren Schuldnerin die Steweag sein wird, die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt. Gleichzeitig wäre die Steiermärkische Landesregierung zu ermächtigen, eine Erklärung darüber aus gebührenrechtlichen Gründen in Zürich auszufertigen und der Schweizerischen Kreditanstalt dort zu übergeben, die folgenden Wortlaut haben müßte:

„Das Land Steiermark, vertreten durch ....., übernimmt gegenüber den Banken (Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich, Schweizerischer Bankverein, Basel) und gegenüber jedem einzelnen Obligationeninhaber die Solidarbürgschaft für die pünktliche Zahlung des Kapitals, der Zinsen und der Nebenkosten der im Anleihevertrag vom ..... umschriebenen Anleihe der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, bis zum Höchstbetrag von 30 Millionen Schweizer Franken. Dieser Betrag wird sukzessive nach Maßgabe der durch die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft geleisteten Kapital- und Zinsenzahlungen reduziert. Der unterzeichnete Solidarbürge anerkennt ausdrücklich die Zuständigkeit der schweizerischen Gerichte gemäß Artikel II, Ziffer 10 und Artikel XVII des Anleihevertrages auch für die Bürgschaft. Zu diesem Zweck wählt der Solidar-

bürge Rechts- und Spezialdomizil bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich.“

Gemäß § 15 Abs. 2 lit. c des Landesverfassungsgesetzes 1960 bedarf die Übernahme dieser Bürgschaft durch das Land und die Abgabe der gewünschten Erklärung der Beschlußfassung durch den Steiermärkischen Landtag.

Da die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für den Schuldendienst zweifellos aufkommen wird (das Eigenkapital beträgt rund 1.822 Millionen Schilling, das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und Fremdmitteln beträgt 59 : 41 Prozent), so daß das Land aus der Haftungsübernahme nicht in Anspruch genommen werden dürfte, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18. September 1967 beschlossen, dem Hohen Landtag die Genehmigung zur Übernahme der Landeshaftung und der Ausstellung der gewünschten Erklärung zu empfehlen.

Auch im Hinblick auf die Gesamtbaukosten des Dampfkraftwerkes Werndorf in Neudorf von rund 390 Millionen Schilling erscheint nämlich die Übernahme der beantragten Landesbürgschaft vertretbar.

Die Haftung des Landes erstreckt sich außer auf den Anleihebetrag von 30 Millionen Schweizer Franken auch auf die mit der Anleihe verbundenen Zinsen, Kosten und Nebengebühren, welche samt dem Anleihebetrag höchstens 47,544.937.50 Schweizer Franken betragen können.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 27. Oktober 1967 und 30. Oktober 1967 mit dieser Vorlage gründlich beschäftigt und sie beschlossen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) in der Schweiz aufzunehmende Obligationenanleihe in der Höhe von 30 Millionen Schweizer Franken, welche binnen 15 Jahren zurückzuzahlen ist, zuzüglich der anfallenden Zinsen, Kosten und Nebengebühren, somit bis zum Höchstbetrag von 47,544.937.50 Schweizer Franken die Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler im Sinne der von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft gewünschten Erklärung zu übernehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek. Ich erteile ihm das Wort.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage ist durch eine nicht ganz zutreffende und jedenfalls nicht sehr glückliche Fassung des ersten Antrages und durch Zeitungsmeldungen der letzten Woche in ein Licht geraten, das den Gegebenheiten nicht entspricht und das geeignet wäre, zu Schlüssen zu führen, die den Erfordernissen nicht gerecht werden würden. Ich sehe mich daher veranlaßt, zur Frage der Aufnahme einer Anleihe in der Höhe von 30 Millionen Schweizer Franken durch die Steweag und zur Frage der Übernahme einer Bürgen- und Zahlerhaftung für diese Anleihe und für die Kosten, Zinsen und Nebengebühren bis zum Gesamtbetrage

von insgesamt 47,5 Millionen Franken durch das Land folgendes festzustellen:

1. Meine Damen und Herren! Die Steweag hat in den Jahren 1967 und 1968 einen Geldbedarf für Großinvestitionen, der weit über 600 Millionen Schilling beträgt, wenn man nur das Resterfordernis für das Kraftwerk Landl mit 70 Millionen, die notwendigen Übertragsanlagen mit 165 Millionen und den Bau des Kraftwerkes Werndorf bzw. in Neudorf mit 390 Millionen zusammenrechnet und von allen anderen Aufwendungen, die für das Vorhaben erforderlich sind, absieht.

2. Durch die beabsichtigte Schweizer Anleihe soll nur ein schwaches Drittel dieses Bedarfes, nämlich ein Betrag von 180 Millionen Schilling, bedeckt werden und selbst, wenn man die Anleihe nur auf den Bau des Kraftwerkes Werndorf beziehen wollte, was ja absolut nicht zutrifft, reicht sie bei weitem nicht aus, die Hälfte des dafür erforderlichen Bedarfes zu finanzieren. Denn dann fehlen auf die Hälfte voraussichtlich noch 30 Millionen.

3. Meine Damen und Herren! Das Eigenkapital der Steweag steht, wie schon der Herr Berichterstatter dargelegt hat, mit 1,8-Milliarden zu Buch, das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital beträgt nahezu 60 : 40, also ein sehr glückliches Verhältnis, und die Ertragslage des Unternehmens ist einwandfrei, so daß abgesehen von der Tatsache, daß das Unternehmen zur Gänze im Eigenbesitz des Landes Steiermark ist, weder für das Unternehmen als solches durch die Aufnahme der Anleihe eine Gefahr der Verschuldung noch auch für das Land und den Landeshaushalt eine Gefahr besteht, aus der Haftung in Anspruch genommen zu werden.

4. Die Bedingungen der Anleihe sind mit einer Laufzeit von 15 Jahren der Wirtschaftslage und den ausschließlichen Wirtschaftsmöglichkeiten der Steweag durchaus angemessen und mit einem Ausgabe- und Rückzahlungskurs von 100 und mit einem Zinssatz von nur 5,5 Prozent sowie mit fünf tilgungsfreien Jahren günstig, ja zweifellos besser als jede derzeit begebare Anleihe- oder Darlehensaufnahme im Inland sein könnte, wenn eine solche Aufnahme im Inland derzeit überhaupt möglich und erreichbar wäre, was zumindest zu bezweifeln ist.

5. Die vorgeschriebenen Bewilligungen der Österreichischen Nationalbank, der Schweizer Nationalbank, des Finanzministeriums sind erteilt und alle sonstigen Vorschriften erfüllt.

Soweit einmal das Wesentliche zur Aufnahme der Anleihe durch die Landesgesellschaft Steweag und zur Übernahme der Bürgen- und Zahlerhaftung des Landes. Die Problematik des Ganzen liegt aber, das wissen wir alle, nicht in der Aufnahme der Anleihe, nicht in deren Bedingungen und auch nicht in deren Besicherung, sondern in der Errichtung eines kalorischen Kraftwerkes durch die Steweag trotz des angeblichen Stromüberschusses. Die Problematik liegt im Bau eines Kraftwerkes auf Ölbasis trotz des Kohlenüberschusses, trotz der berechtigten Sorgen unserer Bergleute, die auch unsere Sorgen sind und uns sehr am Herzen liegen, und die Problematik liegt nicht zuletzt in der Erteilung von Auslandsaufträgen trotz einer bestehenden und drohenden Unterbeschäftigung unserer

heimischen Industrie, die uns auch näher liegt als jede andere Industrie in der Welt.

Ich habe nun, meine Damen und Herren, keinerlei Veranlassung, mit meiner Stellungnahme zu diesen Fragen hinter dem Berg zu halten und ich habe keinen Grund, um diese Fragen etwa herumzureden oder ihnen auszuweichen.

1. besteht ein Stromüberschuß ja nur in Zeiten eines reichen Wasserdargebots, und alles, was in bezug auf billigen Stromexport, ja sogar Verschenken des Stromes gesagt wird, gilt für diese Zeiten und nicht für die Zeiten eines zu geringen Dargebots an Laufkraftstrom, in denen aber die Versorgung natürlich genauso aufrecht erhalten werden muß wie in anderen Zeiten, wenn der Wirtschaft, wenn unserer Wirtschaft, meine Damen und Herren, nicht schwere Schäden zugeführt werden sollen. Derzeit z. B. oder zumindest in den letzten Tagen mußten alle Kohlen- und alle Ölkraftwerke der Steiermark laufen, um den Bedarf zu decken, und jeder Angriff auf die Verbundgesellschaft scheint mir im Lichte dieser Notwendigkeiten und im Lichte einer solchen Betrachtung doch etwas an Kraft zu verlieren und an Schwung einzubüßen, ganz abgesehen davon, daß ich, wie ich hoffe, einvernehmlich mit Ihnen davon abraten möchte, das Konzept der Verbundgesellschaft einmal schwarz oder das andere Mal rot oder es mit Koalitionsfarbe anzustreichen, weil es sich dabei ja nicht um ein politisches und nicht um ein farbiges, sondern um ein auf sachliche Ziele ausgerichtetes Konzept zur Erfüllung einer Aufgabe handelt, die der Verbundgesellschaft nun einmal in Österreich übertragen wurde und deren Erfüllung, wie immer die Dinge liegen und bei jeder Konstruktion der Elektrizitätswirtschaft von jemandem in Österreich erfüllt werden müßten und die wahrscheinlich auch von anderen nicht anders und nicht besser oder zumindest nicht wesentlich besser erfüllt werden würde, als sie tatsächlich von der Verbundgesellschaft erfüllt wird.

2. meine Damen und Herren, ist es aus Gründen einer wirtschaftlich gesunden Unternehmenspolitik nicht vertretbar, auf eine gesunde Quote der Eigenerzeugung der Landesgesellschaft zu verzichten und einfach jeden darüber hinausgehenden Bedarf aus der Verbundschiene zu decken, weil die Eigenerzeugung nur 65 Prozent des Verbundstromes kostet. Und das gilt auch unter Einbeziehung des neu zu errichtenden Kraftwerkes in Werndorf bzw. Neudorf, und weil niemand da ist, meine Damen und Herren, der bereit wäre, dem Unternehmen Steweag die in diesem Falle zu leistenden oder zu verlierenden Millionen zu ersetzen und weil es auch niemanden gibt, meine Damen und Herren, der bereit wäre, die dann notwendig daraus resultierende Strompreiserhöhung bei den Abnehmern, ob Industrie oder Haushalt oder ob Landwirtschaft oder Gewerbe zu vertreten. Ich brauche Sie nur daran zu erinnern, daß die letzte Strompreiserhöhung, wenn wir nicht soviel eigene Erzeugung gehabt hätten bei der Steweag, nicht 15 Prozent, sondern eben 27 Prozent etwa hätte betragen müssen.

Damit, meine Damen und Herren, ist aber auch, glaube ich, der Bau eines Kraftwerkes von selbst gerechtfertigt durch die Landesgesellschaft und es bleibt nur mehr die Frage offen, welcher Art diese Eigenanlage sein soll. Und dabei ergibt sich

3. daß das zur Errichtung gelangende Kraftwerk in Werndorf oder besser gesagt, in der Gemeinde Neudorf sowohl hinsichtlich der Anlage als auch hinsichtlich des Betriebes billiger ist als jede in der Steiermark erreichbare Laufkraftwerks-Stufe an der Mur. Und da uns an der Enns keine Stufen mehr zur Verfügung stehen, ist dies eben die gegebene Lösung für die Sicherung einer entsprechenden Eigenerzeugung.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht davon reden, ob die Kohle aufgebracht hätte werden können auf jene Frist der Auflage, die eben einem solchen Bauwerk zugrundegelegt werden muß. Aber, meine Damen und Herren, in einem so traditionsreichen Kohlenland wie es die Steiermark ist, hätten sich weder die Gremien der Steweag noch auch die Gremien des Landtages je entschließen können, ein Ölkraftwerk zu bauen, wenn in diesem Zusammenhang nicht auch Vorkehrungen für die steirische Kohle getroffen worden wären, und getroffen hätten werden können, insofern nämlich, als

4. die Steweag sich im Rahmen der Koordinationsbestrebungen und der Koordinationsverhandlungen verpflichtet hat, auf Grund eines für zwölf Jahre geltenden Vertrages von der Verbundgesellschaft mindestens 25 und später 30 Prozent des steirischen Strombedarfes bzw. der steirischen Stromaufbringung abzunehmen, was wieder die Verbundgesellschaft instandsetzt, um 250.000 bis 300.000 Tonnen mehr Feinkohle zu verfahren, als sie derzeit verfahren kann, womit allerdings nicht gesagt ist, daß sie um diese Menge mehr verfahren wird als sie bisher an Abnahmeverpflichtungen eingegangen ist, sondern nur, daß sie diese Verpflichtungen zumindest annähernder und wahrscheinlicher zu erfüllen vermag als das ohne diesen Vertrag mit der Steweag möglich gewesen wäre und als das augenblicklich der Fall ist.

Und was

5. die Vergabe von Auslandsaufträgen anläßlich dieses Kraftwerksbaues anlangt, so hat der Vorstand der Steweag, sowohl dem Aufsichtsrat als auch dem Finanz-Ausschuß glaubwürdig und unwidersprochen versichert, daß alle im Inland überhaupt vergebaren und ausführbaren Aufträge auch im Inland vergeben und ausgeführt werden, und daß inländische Unternehmungen nur insoweit nicht zum Zuge kommen können oder werden, als sie etwa nicht in der Lage sind, für das Funkzionieren der Anlage zu garantieren, wobei eine solche Garantie, meine Damen und Herren, auch von keiner Versicherungsgesellschaft der Welt übernommen werden kann.

Und sie hat darüber hinaus versichert, daß in diesen in der Vorlage genannten 94,5 Millionen Schilling an Auslandsaufträgen von einem Gesamtinvestitionsbedarf für Großinvestitionen von 600 Millionen Schilling auch die ausländischen Sublieferungen an österreichische Firmen, die die Lieferung übernommen haben, enthalten sind. Das alles, meine Damen und Herren, wurde gewissenhaft erwogen und gewissenhaft geprüft von den Organen der Steweag, lange bevor die Zeitungen sich damit befaßten und sich eingeschaltet haben und lange, ehe die Vorlage überhaupt an die Regierung und an den Landtag gelangte. Das alles hat die Or-



gane der Steweag bewogen, den Bau des Kraftwerkes Werndorf zu beschließen, das alles hat die Landesregierung und in diesen Tagen auch den Finanz-Ausschuß bewogen, der Aufnahme der Anleihe und der Übernahme der Haftung seitens des Landes für diese Anleihe zuzustimmen.

Das alles, meine Damen und Herren und darüber hinaus — und auch das soll nicht unausgesprochen bleiben in diesem Hause — der Wunsch und das Interesse daran, daß investiert wird, daß in diesem Lande gebaut und investiert wird, daß in einer wirtschaftlich immer schwerer werdenden Zeit das Land und seine Unternehmungen von sich aus alles tun, um so viel wie möglich und vertretbar überhaupt zu investieren, um auf diese Art der gesamten steirischen Wirtschaft zu dienen, Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitsplätze zu schaffen und um auf diese Art die Existenz der in diesem Land Lebenden zu gewährleisten, soweit wir überhaupt dazu imstande sind. Auch das war bei der Beurteilung dieser Vorlage maßgebend, sehr maßgebend, meine Damen und Herren!

Nicht in mangelnder Überlegung und nicht aus Begeisterung, sondern aus wohlerrungenen, sorgsam und lange geprüften Gründen und im Vertrauen auf die Aussagen des verantwortlichen Vorstandes der Steweag und ihres Generaldirektors werden daher wir, die Sozialistische Fraktion des Hauses, dieser finanziell und wirtschaftlich entschieden gewichtigen Vorlage heute unsere Zustimmung geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß der Herr Landesfinanzreferent und Klubobmann der Sozialistischen Partei persönlich das Wort zu dieser Vorlage ergriffen hat, zeigt, welche Bedeutung dieser Vorlage mit Recht zugemessen wird. Auch wir sind der Meinung, daß es sich hier um keine Bagatelle handelt, schon deswegen nicht, weil die Haftungsübernahme für 180 Millionen Schilling auch für die Steiermark keine Kleinigkeit ist. Trotzdem ist darüber zu reden nicht sehr notwendig. Wir haben vom Herrn Berichterstatter gehört, daß die Steweag 60 Prozent Eigenkapital und nur 40 Prozent Fremdmittel hat und dieses Zahlenpaar ist für jemand, der mit der Bilanzstruktur von Elektrizitätsunternehmen einigermaßen vertraut ist, sehr zufriedenstellend. Ich darf noch ergänzen, daß von den Fremdmitteln rund 150 Millionen Schilling nach der letzten vorliegenden Bilanz 1965 langfristige Darlehen sind. Die Finanz-Struktur ist meines Wissens die beste aller Landesgesellschaften überhaupt und ich möchte sagen, sie ist eine Lehr- und Muster-Bilanz für ein Elektrizitäts-Unternehmen.

Aber der Herr Landes-Finanzreferent hat fünf Punkte angeführt und es ist interessant — wir haben die Rede nicht abgesehen, Herr Landeshauptmannstellvertreter — auch ich habe fünf Fragen zu diesem Projekt, die nun hier in aller Öffentlichkeit beantwortet werden sollen.

Das erste: Man hört, daß zumindest derzeit eine

Überproduktion an Strom vorhanden ist und daß dieser weit unter den Gestehungskosten, ja angeblich sogar geschenkt ins Ausland geliefert wird. Wäre es da nicht sinnvoller, auf die Eigenaufbringung, auf den Eigenausbau zumindest vorläufig zu verzichten und den Strom von der Verbundgesellschaft zu kaufen? Dieses ist die erste Frage.

Die zweite, die sich daran sofort anschließt: Wenn schon ausgebaut wird, warum nicht heimische Wasserkräfte oder warum wird kein kohlengefeuertes Kraftwerk in der Steiermark errichtet?

Die dritte Frage ist, inwiefern die Errichtung des ölgefeuerten Kraftwerkes Neudorf eine Hilfe für den steirischen Kohlenbergbau darstellt oder darstellen kann; die vierte, warum die Anleihe im Ausland aufgenommen wird und schließlich die fünfte, warum für rund 100 Millionen Schilling Arbeiten für das Kraftwerk an das Ausland vergeben werden, wenn, wie wir wissen, die Auftragslage gerade in der Starkstromindustrie unserer Heimat nicht überwältigend rosig ist.

Ich glaube, einige grundsätzliche Feststellungen zum Aufbau der österreichischen Elektrizitätswirtschaft sind da nötig. Das zweite Verstaatlichungsgesetz hat die Eigentums- und Organisationsverhältnisse in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg neu geregelt. Das Wesentliche daran ist der Dualismus oder die Partnerschaft zwischen den Landesgesellschaften, die im Bereiche der Bundesländer für die Stromversorgung verantwortlich sind und die im Eigentum der Länder stehen und der Organisation der Verbundgesellschaft, die zum Ausgleich der Spitzen und zur Verbindung mit dem Ausland da ist und schließlich im Rahmen dieser Verbundgesellschaft der Ausbau besonderer Erzeugungsschwerpunkte durch die sogenannten Sondergesellschaften, etwa Draukraftwerke, Ennskraftwerke, Tauernkraftwerke usw. An diesen Sondergesellschaften bzw. an der Leistung der Werke sollten sich die Landesgesellschaften beteiligen können. Das ist in verschiedenen Ländern, etwa in Oberösterreich an der Enns, auch geschehen. Das Konzept ist also das einer echten Partnerschaft unter Gleichberechtigten. Indessen, und das soll hier auch nicht verhehlt werden, hat aber eine starke Gleichgewichtsverlagerung zur Verbundgesellschaft mit den Sondergesellschaften stattgefunden und derzeit sind gewaltige Werke trotz des gegenwärtigen Stromüberschusses im Bau von der Verbundgesellschaft, wenn ich an die Donau, Wallsee und das Großspeicherwerk, die Zennkraftwerke in Tirol denke. Nun dauert das Planen und das Bauen von Kraftwerken Jahre. Es muß also vorausgedacht werden. Und hier, bei diesem Vorausdenken scheint uns eine gewisse Schwierigkeit hervorgekommen zu sein.

Es wurde nämlich lange mit einem Verbrauchszuwachs von sieben Prozent im Jahr rund kalkuliert, d. h. also etwa Verdoppelung des Bedarfes in zehn Jahren. Die Verbundgesellschaft hat aber den Planungen einen zwölfprozentigen Zuwachs unterstellt, tatsächlich betrug er in den letzten zwei Jahren nur mehr drei Prozent. Und nun tritt deutlich das ein, was auf Grund der gesagten Zahlen ja auch zu erwarten ist, eine Überkapazität an Laufwasserstrom. Dem letzten Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung konnte man entnehmen, daß

30 Prozent des im zweiten Quartal 1967 erzeugten Laufwasserstroms exportiert werden mußten.

Es ist also die übermäßige Laufkraftausbausituation der Verbundgesellschaft die Ursache für den geringen Einsatz der kohlengefeuerten Kraftwerke der gleichen Verbundgesellschaft. Die Feinkohlenlagermengen bei den Kraftwerken sollen, wie wir hören, angeblich bereits auf rund 3 Millionen Tonnen Braunkohle angewachsen sein, das ist ja fast die Jahresproduktion der steirischen Reviere. Gegenüber dem Vorjahr ist das noch ein Zuwachs von 20 Prozent. Es muß hier allerdings wenigstens angemerkt werden, daß ja das vergangene Jahr und auch der Verlauf des heurigen Winters extrem wassergünstig waren, so daß sich die Situation, der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das ausgeführt, im Moment schon geändert hat, und in einem trockenen Winter würde es sicher gelingen, diese Kohlenvorräte auch bedeutend abzubauen. Aber es ist aus dieser Situation verständlich, daß die Verbundgesellschaft darauf drängt, daß die Landesgesellschaften ihren Ausbau drosseln, zumindest mit der Verbundgesellschaft abstimmen und durch verbindliche Abnahmequoten ihre, der Verbundgesellschaft, Lage erleichtern.

So muß ich nun die Strompreisproblematik — Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner hat auch schon darauf hingewiesen — erläutern. Die Landesgesellschaften, vornehmlich die Steweag, sind mit ihren eigenen Ausbauten außerordentlich preisgünstig. Nun sind aber die Errichtungskosten der Kraftwerke bei der Wasserkraft überwiegend, aber auch bei den thermischen Werken weitgehend durch die Abschreibquoten, die sich dann im Strompreis niederschlagen, bestimmt. Es kommt also den Ausbaukosten besondere Bedeutung im Hinblick auf die späteren laufenden Strompreiskosten zu. Die Steweag konnte dank ihrer Ausbaupolitik immer relativ niedrige Strompreise machen, niedrigere als andere Landesgesellschaften mit Ausnahme von Tirol und auch nach der jüngsten Regelung hat die Steiermark nach Tirol die billigsten Stromtarife, was wieder für unsere Industrie, die gesamte Wirtschaft, aber auch für die Haushalte von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Daß Spitzenstrom und Reservehaltung, die der Verbundgesellschaft in erster Linie obliegt, teurer sein muß und auch teurer sein kann, ist verständlich. Aber es ergibt sich daraus unserer Meinung nach der richtige Schluß, daß ein wesentlicher Teil des Stromes selbst erzeugt werden muß, also von der Landesgesellschaft, und daß vor allem die entsprechende Kraftwerksleistung zur Verfügung stehen muß.

Die Steiermark hat sich nun den Überlegungen der Verbundgesellschaft nicht verschlossen und als erste Landesgesellschaft — das möchten auch wir unterstreichen — einen Stromliefervertrag, also einen Koordinierungsvertrag mit der Verbundgesellschaft abgeschlossen. Ein Viertel des Steweag-Bedarfes wird also von der Verbundgesellschaft bezogen. Dies soll der Verbundgesellschaft vor allem auch die verstärkte Inbetriebnahme der steirischen Kohlen-Kraftwerke Voitsberg und Zeltweg ermöglichen. Und so hilft dieser Vertrag echt dem steirischen Kohlenbergbau. Er hat allerdings, das möchte ich auch offen sagen, den Hauptfehler, daß

dieser Einsatz zwar zugesagt, aber keine klagbare Vertragsbestimmung ist, etwa so: Die Werke müssen so und soviel Stunden im Jahr eingesetzt sein. Das wurde von der Steiermark verlangt; die Verbundgesellschaft hat sich aber kategorisch geweigert, einen solchen Vertrag zu unterschreiben. Dabei hat die Verbundgesellschaft, und das muß auch offen hier gesagt werden, natürlich in ihre Strompreise einen entsprechenden Einsatz der Kohlenkraftwerke einkalkuliert und preisbehördlich genehmigt erhalten. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die jüngste Strompreiserhöhung von rund 15 Prozent mit einem Anteil von sechs Prozent, also von den 15 nicht sechs, sondern neun für die Steweag und sechs für die Verbundgesellschaft, ausschließlich auf diesen Abnahmevertrag zurückgehen. Ich bin der Ansicht, daß dieses Opfer der steirischen Abnehmer nur im Hinblick auf den Einsatz der Kohlenkraftwerke in der Steiermark vertretbar ist. Und ich appelliere an die Verbundgesellschaft, den Liefervertrag im Sinne der Kooperation auch entsprechend zu erfüllen.

Dieser Liefervertrag setzt aber voraus, daß die Steweag selbst eine entsprechende Leistungsreserve besitzt, damit sie die auftretenden Belastungsspitzen selbst abfahren kann und nicht von der Verbundgesellschaft beziehen muß. Leistungsstrom ist ja besonders teuer. So wage ich zu sagen, daß die Bereitstellung eines ölbefeuerten thermischen Kraftwerkes eine Voraussetzung für die Erfüllung des Verbundvertrages ist und dieser wiederum den Einsatz von kohlebefeuchten thermischen Werken der Verbundgesellschaft erleichtert.

Abschließend hier noch ein Wort zum Verhältnis Verbundgesellschaft — Landesgesellschaft: Das Problem der österreichischen Elektrizitätswirtschaft wird von den beiden Blickpunkten Verbundgesellschaft hie und Landesgesellschaften dort sicherlich verschieden gesehen, wobei die Schuld an den Schwierigkeiten jeweils beim anderen gesucht wird. Wenn sich die Verbundgesellschaft auf das beschränkt, was ihr unserer Meinung nach gesetzlich zufällt, nämlich auf die Koordinierung, die Kooperation, dann wird es mit unserer Landesgesellschaft und unserer steirischen Energiepolitik eine fruchtbare Zusammenarbeit geben. Der abgeschlossene Vertrag ist in dieser Richtung eine echte Vorleistung der Steiermark. Sollte die Verbundgesellschaft aber die Meinung vertreten, sie müsse nicht koordinieren, sondern die Landesgesellschaften subordinieren, dann muß dies schärfsten Widerstand hervorrufen und ich zweifle nicht, daß der Hohe Landtag in diesem Fall eine eigenständige steirische Energiepolitik ebenso unterstützt wie etwa in der Kohlenfrage.

Mit diesen Ausführungen ist weitgehend schon die zweite Frage beantwortet. Laufwasser-Strom ist derzeit bei der Verbundgesellschaft ein Überschuß-Problem. Ein Mur-Ausbau etwa durch die Steweag würde im Winter kaum wesentliche Leistungen erbringen, aber gerade Winterleistung wird benötigt, also ein kohlebefeuchtes Werk? Ein solches wollte die Steweag 1956 errichten. Damals wurde von der Alpine erklärt, daß sie vertraglich alle verfügbaren Mengen mit dem Verbund-Konzern verschlossen hat. Die Verträge laufen heute noch. Und ich darf wegen des Einsatzes von Koh-

lenwerken auf die vorhin gemachten Ausführungen verweisen. Außerdem liegen die Ausbaukosten für ein modernes Kohlenkraftwerk bei etwa 5.000 Schilling je Kilowatt Ausbauleistung, in Neudorf werden es nur 3.200 Schilling je Kilowatt Ausbauleistung sein. Und der Betrieb von Ölkraftwerken ist auch erheblich billiger. Kostenmäßig kommt für den angestrebten und geschilderten energietechnischen Zweck derzeit also wohl nur ein ölbefeuertes thermisches Kraftwerk in Frage.

Die vorangehenden Ausführungen haben auch die dritte Frage schon beantwortet. Das Werk Neudorf ermöglicht der Steweag das Einhalten des Verbundvertrages, ohne eine untragbare Strompreiserhöhung beantragen zu müssen. Ohne das in Bau befindliche Werk Neudorf hätte die Preiserhöhung nach Angaben des Steweag-Vorstandes im Finanzausschuß des Hohen Landtages nicht 15 Prozent, sondern 25 Prozent ausmachen müssen. Die Folgen können Sie sich selbst unschwer ausmalen.

Und nun zur vierten Frage: Derzeit ist der österreichische Kapitalmarkt außerordentlich belastet. Eine Anleihe jagt die andere. Außerdem liegen die Kosten für die Emittenten über sieben Prozent. Daher hat die Nationalbank die Anleiheaufnahme im Ausland begrüßt. Und mit Recht begrüßt. Gott sei Dank ist die Steweag ein Schuldner, der Schweizer Geld zu günstigen Konditionen bekommen konnte. Der Herr Landes-Finanzreferent ist zweifellos die zuständige Autorität, er hat dies unterstrichen und ich darf auch sagen, der Zinsfuß von 5,5 Prozent, der ja letztlich auch bei den Kosten für das Kraftwerk eine Rolle spielt, ist außerordentlich günstig. Die Verbundgesellschaft — nur am Rande sei es vermerkt — hat eine Auslandsanleihe zu 6,75 Prozent begeben. Wir können also guten Gewissens dieser Lösung der Finanzierungsfrage zustimmen.

Und zur letzten Frage: Warum wird die Hälfte der Anleihe für Käufe im Ausland verwendet? Der Herr Landes-Finanzreferent hat ja zuletzt unterstrichen, die Gesamtinvestitionen der Steweag im heurigen Jahr betragen 600 Millionen Schilling, das Kraftwerk Werndorf wird 400 Millionen Schilling kosten, es wird also nur ein schwaches Viertel der Gesamtaufträge für dieses Werk im Ausland vergeben. Und außerdem wurde diese Frage im Ausschuß eingehend mit den Herren der Steweag durchdiskutiert. Der Vorstand der Steweag hat mitgeteilt, daß ein Dampfturbinensatz, wie er für das Werk gebraucht wird, in dieser Größe in Österreich nicht erzeugt werden kann. Dafür gehen allein 72 Millionen in die Schweiz, die diesen Satz liefern wird. Dagegen wird die Montage bereits von einem der Schweizer Lieferfirma verbundenen österreichischen Werk ausgeführt. Und schließlich noch eine globale Bemerkung: Österreich exportiert ein Drittel seiner Produktion. Ich glaube, einem so außenhandelsabhängigen Land wie wir es sind stünde es nicht gut an, reines Autarkie-Denken zu vollziehen. Ich möchte vielmehr unterstreichen, daß die Ausgabe von 300 Millionen oder wenn sie die anderen Investitionen von 500 Millionen im Inland mit seiner Folgewirkung nehmen, so sind das bei 300 Millionen wenigstens 5.000 Arbeitsplätze, bei 500 Millionen etwa 8.000 Arbeitsplätze für die Dauer eines Jahres, die dadurch gesichert werden.

Ich glaube, daß diese Überlegungen auch nicht außer acht gelassen werden dürfen, ja vielmehr in der gegenwärtigen Konjunkturlage — ich möchte unterstreichen, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat — eine solche Investition wichtig und höchst erfreulich ist.

Daher zusammenfassend: Wir erachten das Werk Neudorf der Steweag auch in ganzheitlicher Betrachtung der Energieaufbringung für sinnvoll, die Finanzierung für zweckmäßig und das Risiko der Haftung dem Lande zumutbar. Daher wird unsere Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus! Es ist meritorisch zu dem vorliegenden Antrag durch meine beiden Herren Vorredner im wesentlichen alles gesagt worden, was zu sagen ist.

Ich möchte eigentlich nur auf zwei Punkte ganz am Rande hinweisen. Es ist von den „günstigen“ Anleihebedingungen gesprochen worden. Ich möchte sagen, daß in der Vorlage vielleicht nicht in jenem Maße zum Ausdruck kommt, daß alle Anleiheebenspesen, die bei normalen Inlandanleihen sonst noch auftreten, für diese Anleihe praktisch in Wegfall kommen, wie jene Mittel, die gar nicht gering sind, die sonst für eine Kurspflege aufzuwenden sind und dergl. mehr. Ich möchte auch sagen, daß — und hier knüpfe ich an die Worte, die Herr Landesfinanzreferent DDr. Schachner anlässlich seiner Budgetdebatte 1967 über die Landes-Investitionen gesagt hat an, — daß sicher die vorliegende Investition wirtschaftlich höher zu qualifizieren ist als Investitionen auf dem Gebiet der reinen Bauwirtschaft, obwohl sie natürlich hier auch zum Teil wirksam werden, aber zum anderen eben auch in andere Wirtschaftsbereiche hineingreifen. Aber ich möchte doch noch ein Wort zu jenem hier mehrmals angeschnittenen Verhältnis Verbundgesellschaft — Landesgesellschaft abschließend sagen. Und zwar soll dieses Wort nicht nur eine Feststellung zu dem vorliegenden Antrag sein, sondern es soll ein Appell an die Landesregierung sein und zwar ein Appell in der Richtung, doch aus der unerfreulichen Atmosphäre der gegenseitigen Beschuldigung „hie Landesgesellschaft — hie Verbund“ zu einem Energie-Konzept zu kommen und ich glaube, daß es notwendig ist und wenn nicht anders möglich, dann eben auch durch die Bemühungen der Landesregierung, die Verantwortlichen der Landesgesellschaft und der Verbundgesellschaft wirklich einmal an den Tisch zu bekommen und diese gegenseitigen Beschuldigungen einmünden zu lassen in einem gemeinsamen Energie-Konzept.

Denn wenn Herr Dr. Heidinger vorher ausgeführt hat, die Aufgabe der Verbundgesellschaft sei Koordinieren und nicht Subordinieren, und wenn Subordinieren, würde sich selbstverständlich der Landtag wie die Landesregierung wie die Steweag im Sinne der steirischen Interessen dagegen zur Wehr setzen, so ist das richtig. Ich bin weit davon entfernt, etwa einem föderalistischen Ausbau und einer föderalistischen Tätigkeit nicht das Wort reden zu wollen. Ich glaube aber doch, daß es, über-



tragen auf ein gesamtösterreichisches Energie-Konzept nicht gut möglich ist, nun den Föderalismus der Landesgesellschaften als Reaktion walten zu lassen gegen ein — ich möchte das dahingestellt sein lassen — gegen ein etwas anmaßendes oder kompetenzhungriges Verhalten der Verbundgesellschaft. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schwierigkeiten in der Energieversorgung — auch das wurde gesagt — liegen natürlich nicht in den Monaten des reichen Wasserdargebotes, sondern sie liegen etwa in den Monaten am Jahresanfang und Jahresende. Und diese Schwierigkeiten sind nicht begrenzt auf die Steiermark oder auf die Landesgesellschaft oder auf der anderen Seite auf den Verbund, sondern sie sind gesamte energiewirtschaftliche, die unser ganzes Land und im Hinblick auf die Europa-Schiene natürlich auch die gesamte europäische Stromversorgung betreffen. Ich halte es daher nicht für sinnvoll, Lösungen für diese Bereiche zu suchen, die je kleiner der zu versorgende Bereich ist, desto aufwendiger sein müssen, sondern ich halte es für sehr notwendig, gerade hinsichtlich dieser Frage, deren Bedeutung ja auch für die steirische Kohlenwirtschaft heute mehrmals unterstrichen wurde, endlich zu einem Einvernehmen und zwar zu einem vernünftigen Einvernehmen zwischen den Landesgesellschaften und dem Verbund zu kommen. Und ich möchte daher mit der Erklärung, daß die Freiheitlichen Abgeordneten der Vorlage zustimmen werden, nochmals einen dringenden Appell an die Landesregierung richten um Initiative in dieser von mir jetzt dargestellten Frage. Ich danke. (Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Ökonomierat Josef Krainer. Ich erteile es ihm.

**Landeshauptmann Josef Krainer:** Eine moderne Industriepolitik hat selbstverständlich eine zukunftssträchtige Energiepolitik zur Voraussetzung. Ich glaube, das ist völlig unbestritten. Wenn also der Herr Abgeordnete Götz meint, es fehle an Koordinierung und daraus resultierend an einem Konzept überhaupt, so darf ich sagen, daß seit Monaten daran gearbeitet wird, zu einem Konzept zwischen dem Verbund und den Landesgesellschaften zu kommen. Es zeichnet sich auch bereits ein Weg ab. Aber dieser war nur möglich, verehrter Herr Abgeordneter, weil wir uns entschieden zur Wehr gesetzt und auf die föderalistischen Hinterbeine gestellt haben. Wenn wir nur von Koordinierung gefaselt hätten und von Zusammenarbeit und anderen schönen Worten, so hätte das die Verbundgesellschaft nicht beeindruckt. Sie hat, das ist unbestritten, ich halte es nur für notwendig das festzustellen, — es hat keinen Sinn, aus der Vergangenheit alle Probleme aufzuzeigen — rücksichtslos Konkurrenzen gegen die Landesgesellschaften aufgebaut und es dabei vernachlässigt — von ihrem Betriebsstandpunkt aus nicht zu kritisieren — ihre Verträge zu erfüllen. Das ist die Schwierigkeit, die im Zusammenhang mit dem heutigen Beschluß sichtbar wird; nämlich die Tatsache, daß es Kohlenhalden gibt und ein Ölkraftwerk gebaut wird. Dieses wird aber erst 1970 zu fahren beginnen. Es wird sich also auf die Kohlenhalden bis 1970 nicht

auswirken. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Aber der Vertrag mit dem Verbund gilt jetzt schon, das ist das Wichtige!“)

Es wurde in diesem Zusammenhang nicht nur gestritten, sondern es sind dem ernste Auseinandersetzungen vorausgegangen, wie können wir, wenn wir eine zukunftssträchtige Energiepolitik für die Industriepolitik einleiten wollen, trotzdem die Kohle, die zur Zeit vorhanden ist, auch beachten. Der Verbundvertrag sah vor, daß derzeit 25 Prozent und später 30 Prozent Kohle abgebaut und abgefahren werden. Es sind fortan 100.000 Tonnen abgefahren worden. Es war nicht möglich, eine vertragliche Verpflichtung zu erreichen. Die Verbundgesellschaft hat erklärt, sie sei bereit Kohle abzufahren, sie könne sich aber nicht binden.

Es wäre eine Überforderung, eine nochmalige Bindung zu verlangen. So ist es zu der vertraglichen Festlegung nicht gekommen. Wir hoffen aber und auch ich hoffe, daß wir stark genug sind, die Einhaltung dieser Verpflichtung zu erreichen, auch wenn sie nicht vertraglich festgelegt ist.

Es muß auch noch etwas gesagt werden und hierüber war im Aufsichtsrat eine lange Diskussion vorausgegangen. Die Kohlenleute — z. B. der Vorstandsdirektor der Alpine — konnten nicht zusagen, auch nicht im Zusammenhang mit Werndorf, daß für die nächsten 20 Jahre die notwendige Kohle zur Verfügung gestellt werden kann. Sie mußten das ablehnen, weil — wie sie sagten — die Auskohlung einiger Gruben bevorstehe. Wenn wir aber einer zukunftssträchtigen Energiepolitik nachgehen wollen, die eine Voraussetzung für eine Industriepolitik ist, dann müssen wir Energie haben.

Die Schweizer, die überhaupt ein Vorbild in der Energiepolitik sind, brauchen keine Koordinierung von Staats wegen. Sie brauchen weder vom Bund noch von den Kantonen her eine Koordinierung. Sie machen das völlig selbständig. Sie haben weder einen Lastverteiler, noch jemanden, der sagt, was gebaut wird und was nicht. Sie haben ein neues Energiekonzept im Zusammenhang mit einem Atomkraftwerk, weil sie der Überzeugung sind, daß es im Falle eines Krieges für sie noch die sicherste Energieversorgung wäre. Öl sei viel zu kostspielig, um solche Mengen zu lagern. Nukleares Material, also Uran, könne man in einem kleinen Raum für fünf Jahre lagern. Dann kommt noch die Verteidigungspolitik der Schweizer dazu. Die Heeresorganisation beschafft das Uran, lagert es und stellt es im Falle eines Falles zur Verfügung. Also ein Zusammenspiel, das wir nicht kennen und für das wir nicht die Mittel hätten, wenn wir es anwenden wollten.

Wenn wir das Schweizer Vorbild betrachten, können wir sagen, daß wir in unserer ganzen Energiepolitik in der Steiermark bisher recht behalten haben und auch jetzt im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit dem Verbund die richtigen Schritte unternommen haben. Wir hatten die billigste Energie geliefert, bis wir zur Erhöhung um 15 Prozent schreiten mußten; auch im Zusammenhang mit der Abnahme von 25 Prozent Strom von der Verbundgesellschaft. Vor uns war immer Tirol und dann sind wir gekommen. Zuerst hat Tirol den

billigsten Strom, was aus der Tatsache seiner wunderbaren Kraftwerke und Speicher resultiert. Wir sind am zweitbilligsten in Österreich. Diese Billigkeit ist nur darauf zurückzuführen, daß wir eine selbständige Energiepolitik verfolgt und natürlich auch das Glück gehabt haben, daß die Enns eine Ergiebigkeit gezeigt hat, wie sie von niemandem erwartet wurde. Das sogenannte Zuckerl war das Kraftwerk Hieflau, das uns viel Geld gebracht hat, so daß wir weiter investieren konnten.

Die Fragen, die der Beschlußfassung dieses Haftungsvertrages zugrunde liegen, sind in sehr sachlicher Weise dargelegt worden. Ich möchte nur noch einige Worte zur Beschäftigung von Auslandsfirmen sagen. Das wurde auch schon ausgeführt. Wir sind als Industrieland im erhöhten Maß, in der Zukunft mehr als in der Vergangenheit, darauf angewiesen, daß wir exportieren können, daß wir im Ausland verkaufen können. Wir wissen, daß es, wenn man im Ausland verkaufen will, hiefür keine Regeln, aber übliche Einkaufsbedingungen gibt. Kaufe ich von Dir diese oder jene Maschine, dann muß Du von mir beispielsweise Rohre nehmen. Das hat sich eingebürgert und wird sich immer noch stärker einbürgern. Mir ist sehr verständlich, daß die Elin oder ihre Abgeordneten sehr heftig kritisieren, daß man etwas im Ausland bestellt. Sie wissen aber ganz genau, daß die Elin-Werke nicht imstande sind, diese Turbine zu erzeugen. Sie wollen jeden möglichen Auftrag ergattern, vor allem wenn damit der Geruch von Millionen verbunden ist. Wir müssen uns aber im klaren sein, wenn wir uns als Exportland nicht auf offene Grenzen und Türen einstellen, dann werden wir im Ausland kein Geschäft machen.

Und eines muß auch in diesem Zusammenhang wirklich sehr ernst gesagt werden: Investitionen. Das ist eine fabelhafte Investition, nicht nur das Kraftwerk, sondern überhaupt das Investitionsprogramm der Steweag. Wir hätten es nicht selbst finanzieren können. Wir waren glücklich und froh, daß wir diese Anleihe bekommen haben. Noch dazu eine so günstige Anleihe.

Alles in allem darf ich sagen, ich bin sehr zufrieden, obwohl es sicher da und dort einen Zweifel gibt. Aber die große Linie, die gesamte Politik, daß nicht nur die Arbeitsplätze erhalten, sondern daß mehr Menschen beschäftigt werden können, ist mit dieser Investition, die auch mit einem Teil der heute zu beschließenden Anleihe finanziert wird, gewährleistet und ein großer Vorteil und daher kann man wohlüberlegt und guten Gewissens für die Vorlage stimmen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat Dipl.-Ing. DDr. Götz.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Herr Landeshauptmann, Sie haben mich durch Ihre Ausführungen dazu gebracht, Ihnen in zwei Punkten zu widersprechen. Den Ausdruck der „Konzeptlosigkeit“ habe ich nicht gebraucht. (Landeshauptmann Krainer: „Kein Konzept, haben Sie gesagt!“)

Den haben erst Sie gebraucht, Herr Landeshauptmann, wobei ich hoffe, daß es sich hier nicht um eine Freud'sche Fehlleistung gehandelt hat.

Und das zweite, was ich sagen muß und richtigstellen muß, ich habe hier auch nicht die Behauptung

aufgestellt, daß die Energiepolitik etwa so geführt werden sollte, daß Steiermark auf seine Interessen oder Rechte verzichtet. Sondern ich habe hier nur den Appell gerichtet, natürlich unter Wahrung der steirischen Interessen und natürlich unter Wahrung der föderalistischen Möglichkeiten Verhandlungen zu führen. Aber das ist ja eine Frage des Weges und nicht eine Frage des Zieles. Und darauf kam es mir an. Etwa festzustellen, daß das Ziel eine glückliche föderalistische steirische Energiepolitik ist. Darüber hinaus dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß es eben einen österreichischen Staat und daß es ein Europa gibt, das heute in eine einigermaßen abgestimmte Energiepolitik tritt. (Landeshauptmann Krainer: „Man kann nicht alles der öffentlichen Hand auflasten. Dagegen bin ich!“)

Herr Landeshauptmann, es wird nichts aufgelistet, aber wenn es praktisch so ist, daß zwischen den Landesgesellschaften und der Verbundgesellschaft jeweils — wie auch hier festgestellt — gegenseitig die Schuld zugeschoben wird, dann ist es glaube ich schon Aufgabe der öffentlichen Hand, hier als Vermittler einzugreifen und dafür zu sorgen, daß es für beide Seiten zu vertretbaren Regelungen kommt. Niemand wird etwa vertreten, daß die Verbundgesellschaft praktisch die teuersten Anlagen herstellt. Wir haben davon Kenntnis erhalten auch im Finanz-Ausschuß. Natürlich war der Verbund mit der Bundshaftung in der Lage, unverhältnismäßig hohe Ausbaurkosten in Kauf zu nehmen. Das ist ebensowenig sinnvoll, als wenn wir in der Steiermark hergehen wollten und sagen, uns interessiert nichts, was über die Grenzen der Steiermark in der Energiewirtschaft hinausgeht. Und nur darum ging es mir, Herr Landeshauptmann, keineswegs, wie Sie es in Ihren Ausführungen dargestellt haben, daß ich gesagt hätte, wir sollen die steirischen Interessen auf dem Tisch des Bundes opfern. Da bin ich der Letzte, das zu wollen, Herr Landeshauptmann. (Beifall.)

**Präsident:** Es liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer für die Vorlage ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen.

## 2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 36, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend die Durchführung eines Sonderwohnbauprogramms.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Heidinger. Ich erteile ihm zu seinem Bericht das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage wurde in der Sitzung am 30. Juni 1965 mit dem Wortlaut, „dem Steiermärkischen Landtag ehestens ein Sonderwohnbauprogramm unter besonderer Berücksichtigung der Eigenheimsiedler und der jungen Ehepaare vorzulegen“, der Landesregierung zugewiesen.

Im Sinne dieses Antrages wurde und wird ein Sonderwohnbau- und Barackenersatzprogramm durchgeführt, welches 1966 begonnen wurde und 1968 abgeschlossen werden soll. Es sollen 3.000 Wohnungen für Gemeinden, gemeinnützige Wohn-

bauvereinigungen und natürliche Personen gefördert werden. Zur Finanzierung werden Darlehen von rund 314 Millionen Schilling erforderlich sein. Davon entfallen für den Bau von Wohnungen natürlicher Personen 134 Millionen Schilling, für den Bau von 500 Barackenersatzwohnungen für Gemeinden und Wohnbauvereinigungen 60 Millionen Schilling und für den Bau von 1.000 sonstigen Wohnungen für Gemeinden und Wohnbauvereinigungen 120 Millionen Schilling. Soweit es sich um Bauvorhaben von Gemeinden und Wohnbauvereinigungen handelt, sind auch Annuitätenzuschüsse vorgesehen und als Leistungen werden dazu insgesamt 70,800.000 Schilling erforderlich sein.

In der Vorlage finden Sie eine genaue Aufgliederung, wie sich der Kreditmittelbedarf auf die einzelnen Jahre verteilt. Für 1966/67 wurde durch im Landesvoranschlag veranschlagte Darlehensaufnahmen für die Finanzierung vorgesorgt. 1966 hat das Hohe Haus die Aufnahme eines Darlehens von 60 Millionen Schilling genehmigt, für 1967 wird ein solcher Antrag noch gestellt werden.

Der Kreditmittelbedarf für die Gewährung von Darlehen für die Jahre 1968 bis 1971 und der Bedarf für die Annuitätenzuschüsse für 25 Jahre wird jeweils im Landesvoranschlag vorzusehen sein. Die Belastung der Rechnungsjahre 1968 bis 1971 und der folgenden Rechnungsjahre wird dem Steiermärkischen Landtag zur Genehmigung vorzulegen sein.

Daher stellt die Steiermärkische Landesregierung zufolge ihres Beschlusses vom 18. September 1967 folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Dr. Niederl:** Meine Damen und Herren! Zu dieser Vorlage möchte ich als der zuständige Referent kurz Stellung nehmen.

Die Aufnahme eines zweiten Sonderwohnbauprogrammes nach dem des Jahres 1962 war aus mehreren Gründen notwendig geworden. Mit 1. Jänner 1966 lagen bei der zuständigen Rechtsabteilung für das Wohnungs- und Siedlungswesen 2.000 unerledigte Anträge auf Bau eines Einfamilienhauses vor. Von Gemeinden und Bauvereinigungen waren es Anträge für ca. 8.000 Wohneinheiten. Aus einer Erfahrungsziffer, die man durch mehrere Jahre gesammelt hat, ist man darauf gekommen, daß der jährliche Bedarf mit etwa 4.300 Wohneinheiten angenommen werden kann, zu deren Finanzierung Darlehen von rund 400 Millionen Schilling erforderlich sind.

Um nun einerseits diejenigen bevorzugt zu behandeln, die noch in Baracken wohnen, oder diejenigen, die für den Bau eines Eigenheimes besondere Opfer bringen, vor allem aber, um die Rückstände, die noch vorhanden waren und auch heute noch vorhanden sind, abzubauen, und schließlich auch, um der Bauwirtschaft zusätzliche Auf-

träge zukommen zu lassen, wurde dieses zweite Sonderwohnbauprogramm beantragt.

Im Zuge dieses Sonderwohnbauprogrammes wurden bis jetzt zusätzlich 2.232 Wohneinheiten in der Steiermark gefördert und dafür Förderungsmittel in der Höhe von 227,767.000 Schilling zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1966 waren es 487 Einfamilienhäuser mit etwas mehr als 33 Millionen Schilling und 464 Wohneinheiten für Gemeinden und Bauvereinigungen mit 55,5 Millionen Schilling. Im Jahre 1967 waren es 551 Einfamilienhäuser mit 41,5 Millionen Schilling und 730 Wohneinheiten für Gemeinden und Bauvereinigungen mit 97,3 Millionen Schilling.

Es handelt sich da um ein einprozentiges Direkt-Darlehen und bei den Barackenersatzbauten um Annuitätenzuschüsse für Hypothekendarlehen von fünf Prozent für 40.000 Schilling pro Wohneinheit.

Im Jahre 1968 soll dieses Sonderwohnbauprogramm fortgesetzt werden. Diese Fortsetzung ist deshalb notwendig, weil derzeit für rund 2.300 Einfamilienhäuser Anträge vorliegen und für 7.000 Wohneinheiten Anträge durch Gemeinden und Bauvereinigungen, die eine zusätzliche Förderung zur normalen Förderung notwendig machen. Durch diese Maßnahmen können nun im Jahre 1968 rund 870 Wohneinheiten durch das Sonderwohnbauprogramm zusätzlich geschaffen werden.

Ich hoffe, daß es mir möglich gewesen ist, Sie zu unterrichten und von der Notwendigkeit des Sonderwohnbauprogrammes zu überzeugen, einem Programm, das den Wohnungssuchenden dient und zur Verbesserung des Wohnungsmarktes beiträgt. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Keine weitere Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Händedeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420, über den Abverkauf einer Teilfläche des landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 252/1, KG. Wagna, an Franz Krainer, Fleischhauerei und Selcherei in Leibnitz, Hauptplatz 19.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Feldgrill:** Hoher Landtag! Diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung sieht den Abverkauf einer Teilfläche des landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 252/1, KG. Wagna, an Franz Krainer, Fleischhauerei und Selcherei in Leibnitz, vor.

Diese Teilfläche des Flurstückes 252/1, KG. Wagna, hat ein Flächenausmaß von ca. 14.000 m<sup>2</sup>. Franz Krainer beabsichtigt, auf dieser Fläche einen modernen Fleischverarbeitungsbetrieb zu errichten.

Aus diesem Grund dient der Abverkauf dieser Fläche der Sicherung und Festigung eines Betriebes im Grenzland. Außerdem werden die Absatzmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe der Umgebung gesichert, so daß der Grundverkauf auch

vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus befürwortet werden kann.

Um für die im Eigentum des Landes verbleibende Restfläche des Flurstückes 252/1, KG. Wagna, eine Zufahrt zur Landesstraße zu sichern, ist es notwendig, entweder an der westlichen oder östlichen Grenze dieses Flurstückes einen Wegstreifen im Eigentum des Landes zurückzubehalten. Dieser Umstand ist bei der Verfassung des Teilungsplanes zu berücksichtigen. Der Preis von 35 Schilling pro m<sup>2</sup> ist auf Grund des Gutachtens des Amtssachverständigen angemessen. Bei einer Fläche von ca. 14.000 m<sup>2</sup> ergibt dies einen Betrag von rund 490.000 Schilling. Der Erlös von 490.000 Schilling soll zur Rationalisierung der Gutsbetriebe Wagna und Silberberg verwendet werden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 27. Oktober 1967 mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Abverkauf der landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Teilfläche des Flurstückes Nr. 252/1 der EZ. 225, KG. Wagna im Gesamtausmaß von ca. 14.000 m<sup>2</sup> an Franz Krainer, Fleischhauermeisterei und Selcherei in Leibnitz, Hauptplatz 19, zur Ansiedlung eines Fleischverarbeitungsbetriebes zu einem Gesamtkaufpreis von ca. 490.000 Schilling wird genehmigt.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### **4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425, betreffend die Aufstockung des Landesamtshauses in Graz, Landhausgasse 7.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Edda Egger:** Die Abteilungen der Landesbaudirektion leiden seit Jahren unter einem außerordentlichen Raummangel. Es war daher ein Plan vorgesehen, den südlichen Hoftrakt aufzustocken und für diesen Plan waren bereits 900.000 Schilling vorgesehen. Dieser Plan konnte aber nicht ausgeführt werden, weil feuerpolizeiliche und technische Bedenken dagegen entstanden.

Nun ist anstelle dieses nicht realisierbaren Vorhabens die Aufstockung des Amtsgebäudes Landhausgasse 7 geplant, um eine entscheidende Verbesserung der beengten Raumverhältnisse zu schaffen. Durch diese Aufstockung würden 37 Büroräume mit den erforderlichen Nebenräumen gewonnen. Das Bauvorhaben umfaßt einen umbauten Raum von rund 6.500 m<sup>3</sup> und würde einen Kostenaufwand von insgesamt 8,5 Millionen Schilling erfordern. Als 1. Rate für 1968 wird ein Betrag von 3 Millionen Schilling benötigt. Der Antrag um die bauoberbehördliche Zustimmung wurde bei der Rechtsabteilung 3 bereits gestellt und eine diesbezügliche Kommissionierung hat bereits stattgefunden. Die Landesregierung stellt daher den Antrag, der Ihnen schriftlich vorliegt.

Der Finanz-Ausschuß hat diesem Antrag zuge-

stimmt und ich ersuche den Hohen Landtag ebenfalls um seine Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### **5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426, über den Ankauf der Wohnung Nr. 35 im Hause Graz, Dietrichsteinplatz Nr. 15, von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Graz.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Prof. Traute Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Prof. Traute Hartwig:** Im 8. Obergeschoß des Hauses Graz, Dietrichsteinplatz 15, ist eine Garconniere frei geworden, die von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, die dieses Haus errichtet hat, dem Land Steiermark zum Kauf angeboten wurde. In demselben Haus ist die Rechtsabteilung 14 untergebracht — räumlich sehr beengt — und durch die Auswirkung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 wird die Arbeit und damit der Personalstand für diese Abteilung noch ansteigen. Es wäre daher günstig, von der angebotenen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Gesamtkaufpreis einschließlich der Grundstückskosten beträgt rund 167.000 Schilling.

An Eigenmitteln müßten aber nur rund 77.000 Schilling aufgebracht werden, weil der Rest auf einem Darlehen der Wiener Hypothekenanstalt liegen bleiben kann. Die monatliche Belastung, einschließlich Betriebs- und Heizungskosten würde 1.111 Schilling betragen. Die erforderlichen Mittel sind im außerordentlichen Voranschlag vorgesehen. Der Antrag, der Ihnen schriftlich vorliegt, hat den Inhalt, der Hohe Landtag wolle den Ankauf dieser Wohnung beschließen.

**Präsident:** Mangels einer Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### **6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, betreffend den Abverkauf des zum landwirtschaftlichen Betrieb Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 428/9, KG. Wagna, an Josef Ries.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Feldgrill:** Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage, Einl.-Zahl 427, sieht ebenfalls den Abverkauf eines Teilstückes des Betriebes Wagna vor. Josef Ries, österreichischer Staatsbürger, zur Zeit in Deutschland, hat am 31. März um den Verkauf dieser Parzelle angesucht. Dieses Flurstück grenzt nicht unmittelbar an das Landesgut Wagna und hat ein Ausmaß von nur 1.769 m<sup>2</sup>. Wegen des geringen Flächenausmaßes ist dieses Grundstück schwer zu bewirtschaften. Daher ist der Kaufpreis von 50 Schilling pro m<sup>2</sup> vom Amtssachverständigen als angemessen bezeichnet worden. Der gesamte Kaufpreis von 88.450 Schilling wäre zur Verbesse-

zung der landwirtschaftlichen Betriebe Wagna und Silberberg zu verwenden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 27. Oktober auch mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Abverkauf des landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 428/9, KG. Wagna, einkommend in EZ. 255, KG. Wagna, im Ausmaß von 1.769 m<sup>2</sup>, an Josef Ries, zu einem Verkaufspreis von 88.450 Schilling wird genehmigt.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich er suche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428, betreffend die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes auf den Grundstücken, Parzelle Nr. 971/44, KG. Stifting, im Ausmaß von 1.751 m<sup>2</sup> und dem zu erwerbenden Grundstück, Parzelle Nr. 940/11, der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, im Ausmaß von 963 m<sup>2</sup>, zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ileschitz:** Die Österreichische Wohnbaugenossenschaft Graz hat sich an die Landesregierung mit der Bitte gewendet, ihr von der Grundparzelle der Liegenschaft Nr. 971/1, KG. Stifting ein Teilgrundstück und von der Parzelle Nr. 971/44 auch ein Teilgrundstück im Ausmaß von 1.751 m<sup>2</sup> sowie von der Parzelle Nr. 940/11 ein solches im Ausmaß von 963 m<sup>2</sup>, zur Errichtung eines Wohnhauses mit 24 Wohnungen zu verkaufen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtbaukosten betragen 6 Millionen Schilling, die Wohnungen sollen voll ausgestattet werden und eine Zentralheizung und Personalliftanlage erhalten.

Die Baukostenaufbringung soll erfolgen durch Eigenmittel des Landes in der Höhe von 2.760.000 Schilling, ein Landesdarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 in der Höhe von 2.160.000 Schilling und ein gestütztes Anstaltsdarlehen in der Höhe von 1.080.000 Schilling, das sind insgesamt 6 Millionen Schilling.

Die Landesregierung hat die Angelegenheit geprüft und glaubt, daß gegen die Einräumung des Baurechtes auf dem abgetrennten Teilgrundstück Parzelle Nr. 971/44 im Ausmaß von 1.751 m<sup>2</sup> und dem von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zu erwerbenden Grundstück, Parzelle Nr. 940/11 im Ausmaß von 963 m<sup>2</sup>, die nach Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage zusammen ein Gesamtflächen ausmaß von 2.714 m<sup>2</sup> umfassen werden,

zur Errichtung eines Wohnhauses mit 24 Wohnungen für Landesbedienstete keine Bedenken bestehen.

Da derzeit die Finanzierung des Bauvorhabens noch nicht sichergestellt ist, wäre die Einräumung des Baurechtes auf einen Zeitraum von 70 Jahren zuzubilligen. Dadurch könnte ein langfristiges Förderungsdarlehen und ein Anstaltsdarlehen hypothekarisch sichergestellt werden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung mit der Vorlage beschäftigt und diese einstimmig genehmigt.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Einräumung des Baurechtes auf dem Teilgrundstück, Parzelle Nr. 971/44 und dem zu erwerbenden Grundstück, Parzelle Nr. 940/11, KG. Stifting, zur Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete wird zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, gemeinn. reg. G. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, auf die Dauer von 70 Jahren genehmigt.

**Präsident:** Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429, über den Verkauf der dem Land Steiermark, Steierm. Landesbahnen, gehörigen Liegenschaft in Kapfenberg, Anton-Buchalka-Straße 2, an die Stadtgemeinde Kapfenberg.**

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hoher Landtag! Das Land Steiermark bzw. die Steierm. Landesbahnen besitzen in Kapfenberg, Anton-Buchalka-Straße 2, die Liegenschaft, EZ. 57, KG. St. Martin, bestehend aus der Parzelle Nr. 17, einer Baufläche im Ausmaß 300 m<sup>2</sup> mit dem Landesbahn-Personalwohnhaus und Wirtschaftsgebäude Anton-Buchalka-Straße 2 und der Parzelle Nr. 4, Garten, im Ausmaß von 97 m<sup>2</sup>.

Die Stadtgemeinde Kapfenberg beabsichtigt, die Anton-Buchalka-Straße auszubauen und zu begründen. Es ist daher erforderlich, daß das Landesbahn-Personalwohnhaus Anton-Buchalka-Straße abgerissen wird. Die Stadtgemeinde Kapfenberg hat den Steierm. Landesbahnen angeboten, hierfür einen Betrag von rund 140.000 Schilling zu bezahlen, darüber hinaus die Abbruchkosten zu übernehmen und auch sämtliche Kosten, die mit dem Vertrag in Verbindung stehen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1967 mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt. Namens des Finanz-Ausschusses wird daher beantragt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der Liegenschaft EZ. 57, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck a. d. M., bestehend



aus Parzelle Nr. 17, Baufläche, im Ausmaß von 300 m<sup>2</sup> mit dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude Anton-Buchalka-Straße 2 und der Parzelle Nr. 4, Garten, im Ausmaß von 97 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Kapfenberg gegen Zahlung eines Ablösbetrages von 140.000 Schilling und Übernahme der Verpflichtung, die zwei Mietparteien entsprechend und mietpreisgünstig wohnzuversorgen, wird genehmigt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen. (Geschieht.)

Ich danke. Der Antrag ist angenommen.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich bekannt, daß die nächste Sitzung des Landtages auf schriftlichem Wege einberufen werden wird. In der Zwischenzeit wird der Gemeinde- und Verfassungsausschuß am 8. November tagen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 12.50 Uhr.